



Hygiene Informationen / Verhaltensregeln:

Diese Veranstaltung muss unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Die Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen, auch im Hinblick auf Maskenpflicht, sind zu berücksichtigen.

1. **Hygienebeauftragte:** Michaela Paulin und Sephora McElroy
2. **Zutritt** zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
3. Die aktuell im öffentlichen Leben bzw. bei Sportveranstaltungen gültigen Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit (auch bei den Parcoursbesichtigungen, auf den Vorbereitungsplätzen und beim Verladen der Pferde) einzuhalten. Zuwiderhandlungen können umgehend einen Verweis vom Turniergelände zur Folge haben.
4. **Maskenpflicht** besteht in geschlossenen Räumen und anderen ausgewiesenen Bereichen, sowie beim Parcoursabgehen und für Begleiter auf dem Vorbereitungsplatz.
5. Für **Zuschauer** sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitpersonen sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der Zutritt auf das Veranstaltungsgelände gestattet, solange sie sich an die geltenden Regelungen halten.
6. **Teilnehmer und Begleitperson/en** dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd/die Pferde gestartet werden (i.d.R. 1,5 Std. vor Beginn des 1. Starts bis 30 Min. nach Beendigung des letzten Starts). Ein sonstiges Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.
7. Die gültige **Tages-Einlassberechtigung** (Tagesband) ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
8. **Anreise:** Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!
9. Zu § 59 Abs. 2.1 LPO wird Dispens erteilt (Siegerehrungen).
10. Die unter www.nennung-online.de bzw. der Internetseite des Veranstalters zu findenden Teilnehmerinformationen / Verhaltenshinweisen für das Turnier sind zwingend einzuhalten.

11. Verhaltenshinweise :

Diese sind für das Turnier sind zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen / Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920 Abs. 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.

12. Anwesenheitsnachweis:

Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Teilnehmer/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start/Betreten der Anlage möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder. Mund-/Nasenschutz ist eigenständig mitzubringen.

13. Pferdeerfassung:

Das Formular „EIA-VO_Register_Erfassung“ ist ebenfalls Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Teilnehmer ausgefüllt und unterschrieben an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start/Betreten der Anlage durch das Pferd möglich. Es handelt sich hierbei um eine verpflichtende Erfassung gem. § 3a (Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

14. Haftungsausschluss:

„ Eine Haftung des Veranstalters gegenüber Reiter und Besitzer des für die Teilnahme an dem ausgeschriebenen Turnier vorgesehenen Pferdes wird ausgeschlossen. Das gilt auch für Begleitpersonen. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, außerdem eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.“

Wir bitten um Ihr Verständnis und um **unbedingte Befolgung.**

Mit reiterlichem Gruß

Der Vorstand